

HCM Infobrief

August 2024



Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0
Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com
Internet:www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
August 2024

Inhaltsverzeichnis

	Aktuelles	2
	Betriebliche Altersversorgung Deutschland	3
	Abrechnung Deutschland	3
	Sozialversicherungsprüfung (euBP)	5
	Behördenkommunikation.....	5
	DEÜV.....	5
	eAU-Meldeverfahren	7
	EEL Meldeverfahren	8
	SI Notifications.....	8
	AI Meldeverfahren	9
	Mutterschutzgesetz	9
	Pfändung / Abtretung	10
	Sozialversicherung.....	10
	Altersteilzeit.....	12
	Steuern.....	12
	Versorgungsadministration.....	13
	Zusatzversorgung	13
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	14

Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung



Aktuelles

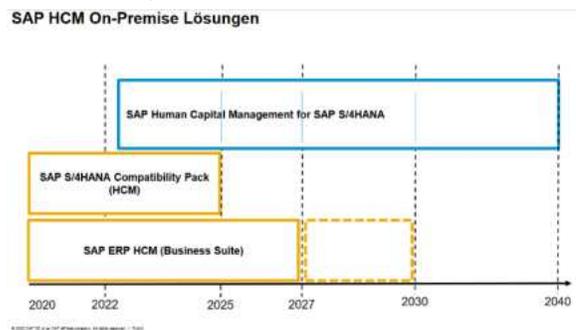
❖ All good things come to an end

Und so auch die Wartung für SAP ECC 6.0.

Für SAP ECC 6.0 (EhP6-EhP8) ist es möglich, die sogenannte Extended Maintenance von SAP in Anspruch zu nehmen. Diese verlängert den Wartungszeitraum von **Ende 2027 auf Ende 2030**. Für Unternehmen, die niedrigere EhP-Stände im Einsatz haben, ist daher ein Upgrade auf mindestens EhP6 notwendig. **Wir empfehlen ein Upgrade auf EhP8, weil Sie hiermit die besten Voraussetzungen für eine mögliche spätere S/4HANA-Migration schaffen.** In diesem Fall ist auch (falls es sich noch um ein Non-Unicode-System handelt) eine Unicode Migration notwendig. Diese kann im Rahmen der Systemumstellung durchgeführt werden.

Langfristig betrachtet sollten Unternehmen sich bereits jetzt damit befassen, wie es nach 2030 weitergeht. Eine Möglichkeit stellt beispielsweise die neuere SAP-Version, SAP S/4HANA, dar. Das erfordert eine klare Struktur der Umstellung. Es sollte sich vorher ein Überblick über die von der Entscheidung tangierten Schnittstellen und Prozesse verschafft werden und etwaige Schulungen, Tests und Migrationsaufwände in der Planung berücksichtigt werden.

Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Unterstützung bei Ihrer Migration benötigen. Unsere SAP-Expertinnen und -Experten setzen sich zuverlässig dafür ein, die beste Lösung für Sie zu finden.
Gemeinsam heben wir Ihr HR-System aufs nächste Level.



❖ SAP Human Capital Management for SAP S/4HANA

Lösungsumfang – Die jeweils zuletzt freigegebene Komponente wird unterstützt

- **Personalmanagement**
 - Personaladministration
 - Organisationsmanagement
 - Arbeitgeberleistungen
 - Unternehmensvergütungsmanagement
 - Personalkostenplanung und -simulation
 - Pensionskasse (DE/CH)
 - MSS / ESS (WDA and Fiori) Ohne JAVA Komponenten
- **Abrechnung**
- **Talentmanagement**
 - SAP Learning Solution, ohne JAVA Komponenten
 - SAP E-Recruiting
 - Talent Management und Talententwicklung
 - Zielvereinbarung und -beurteilungen
- **Zeitwirtschaft**
 - Zeitwirtschaft
 - Einsatzplanung
 - Arbeitszeiterfassung (CATS)
- **Öffentlicher Dienst**
 - Stellenwirtschaft
 - Einsatzplanung ÖD
- **Reisekostenmanagement (Teil von SAP S/4HANA)**



Betriebliche Altersversorgung Deutschland

❖ BAV: Digitale Renteübersicht (RentÜG) - Hinterbliebenenabsicherung und Leistungsbeginn

Erweiterungen der Beispielklasse für die Ermittlung der Anspruchsdaten (CL_HRPAYDE_RUE_VZ01_FILL).

Die Implementierung der Beispielklasse CL_HRPAYDE_RUE_VZ01_FILL wird damit in den folgenden Punkten geändert:

Bei der Hinterbliebenenabsicherung werden nun auch die Leistungsarten des Anspruchs (Sicht V_5DWC_A) berücksichtigt.

Ist keine Leistungsart des Anspruchs zu finden, bleibt es bei der Einstellung des Anspruchs (Feld V_5DWB_A-RELHR).

Andernfalls ist der Anspruch für die Hinterbliebenenabsicherung relevant, wenn mindestens eine Leistungsart als relevant gekennzeichnet ist (T5DWC-RELHR), und ansonsten nicht.

Beim Leistungsbeginn wird nun auch das Kennzeichen Beginn Rentenzahlung berücksichtigt. Sind alle Leistungsarten des Anspruchs (Sicht V_5DWC_1) mit dem gleichen Kennzeichen Beginn Rentenzahlung (Feld KNZBP) versehen, wird dies auch für den Leistungsbeginn des Anspruchs übernommen.

Bei der Telefonnummer des Ansprechpartners sind nur bestimmte Inhalte zulässig. Ein "/" in der Telefonnummer ist nicht erlaubt. Bei der Datenerstellung wird jetzt geprüft, ob die Telefonnummer zulässig ist.

Und das Jahrtausend des Endes der Rentenleistung darf nur mit einer 1 oder 2 beginnen. Ein offenes Ende (im System mit 31.12.9999 abgebildet) ist nicht zulässig. In dem Fall (Jahr = 9999) lassen wir jetzt das optionale Datum weg.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com



Abrechnung Deutschland

❖ Urlaub nach EuGH: halbe Urlaubstage

Bei der Hochrechnung von Urlaubsaufschlägen für Urlaubstage, die aus einem Kontingent mit höherem Beschäftigungsumfang stammen, wird immer mit ganzen Tagen gerechnet.

Beispiel

Ein Beschäftigter nimmt während einer Teilzeitbeschäftigung einen halben Urlaubstag, welcher aus einem alten Kontingent mit Vollzeitbeschäftigung stammt. Zur Vollzeitbeschäftigung ist ein Urlaubstag 100 EUR wert. In der Teilzeitbeschäftigung ist ein Urlaubstag 80 EUR wert. Es wird ein Erhöhungsbetrag für einen ganzen Urlaubstag berechnet. Somit bekommt der Beschäftigte einen Erhöhungsbetrag von 20 EUR, obwohl es nur ein halber Urlaubstag ist.

Urlaubstage, die von mehreren Kontingenten abgetragen wurden, werden in der Tagesleiste im Abrechnungsprotokoll mit "-" gekennzeichnet.

Die Korrektur erfolgt mit der Teilapplikation Urlaub nach EuGH: halbe Urlaubstage (UB03), die in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2025 aktiv wird. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Urlaub nach EuGH - zu hoher Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Die Erhöhungslohnarten für ständige und unständige Bezüge (Musterlohnarten O044 und O344) werden mit in den Grundlagen zum Zuschuss zum Mutterschaftsgeld berücksichtigt. Dadurch ist der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu hoch.

Die Korrektur erfolgt mit der Teilapplikation Urlaub nach EuGH - zu hoher Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (UB02), die in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2025 aktiv wird. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Funktion DKRAN führt zu zweifacher Auszahlung bei manueller Vorgabe des Krankengeldzuschusses

Nach der Korrektureinbau wird bei Aktivierung der maschinellen Übernahme der EEL aus Infotyp 0700 mittels Abrechnungsfunktion DKRAN neben der manuellen Vorgabe des Krankengeldzuschusses der maschinell errechnete Krankengeldzuschuss ausgezahlt. Der Fehler tritt auf, wenn im Infotyp 0700 (DBHE) das Ankreuzfeld "Vorgabe über Lohnart" gesetzt ist.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ HRCIDENT: Falsche Nachricht im Protokoll der Transaktion SARA bei gesperrter Personalnummer im Vorlaufprogramm

Sie vernichten Meldedaten mit dem Archivierungsobjekt HR: Meldedaten Deutschland (HRCIDENT). Während der Report Vernichten Meldedaten DE: Vorprogramm (RPUPADDE_DN_PRE) läuft und beispielsweise eine der verarbeiteten Personalnummern gleichzeitig in der Transaktion PA30 bearbeitet wird, gibt das Vorlaufprogramm im Protokoll der Transaktion SARA folgende Nachricht aus:

Das angeforderte Objekt ist momentan gesperrt durch User

Das Vorlaufprogramm soll in diesem Fall aber folgende Nachricht im Protokoll ausgeben:

Personalnummer &PERNR& gesperrt, Personalnummer wird übersprungen, s. Langtext

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ HRCIDENT: Programmabbruch während des Schreib-/Löschlaufs der Meldedatenvernichtung und Aufruf der Stammdatenpflege (PA30)

Sie vernichten Meldedaten mit dem Archivierungsobjekt HR: Meldedaten Deutschland (HRCIDENT). Während die Reports Vernichten Meldedaten DE: Schreibprogramm (RPUPADDE_DN_WRI) oder Vernichten Meldedaten DE: Löschmodul (RPUPADDE_DN_DEL) laufen, greifen Sie über die Transaktion Personalstammdaten pflegen (PA30) auf eine der Personalnummern zu, die von einem der beiden Reports gerade bearbeitet wird bzw. bearbeitet hat. Die Transaktion PA30 öffnet sich nicht und es kommt nach einiger Zeit zu dem Laufzeitfehler DBSQL_SQL_ERROR mit Ausnahme CX_SY_OPEN_SQL_DB.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherungsprüfung (euBP)

❖ euBP: Fehlerhafter DSAN bei untermonatigem Eintritt

Beim Ausführen des Reports Erstellung von euBP Meldungen (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) erhalten Sie die Fehlermeldung 'DSAN112: Inhalt des Feldes Anzahl Stammdatensätze ist nicht zulässig'. Dieser Fehler tritt in seltenen Fällen auf, wenn ein Personalfall einen untermonatigen Eintritt bei gleichzeitigem Wechsel des Personalteilbereichs aufweist.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Behördenkommunikation

❖ SV: Verbesserte Anzeige von Dateien im B2A-Manager

Im B2A-Manager werden bei der Anzeige von Eingangsmeldungen nicht alle Dateien vollständig angezeigt. Bei den betroffenen Einträgen wird nur der Beginn des XMLs angezeigt, obwohl die Datei vollständig im System vorhanden ist.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ LStA, LStB, ELStAM: Beschränkung des Datenlieferanten auf 256 Zeichen

Abweisung der Datenlieferung mit dem Fehler (EricException): Es wurden formale Fehler in der Eingabedatei gefunden, Details stehen ggf. im Logfile (eric.log).

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



DEÜV

❖ DEÜV: Meldungen mit Grund 36 (Systemwechsel) nicht erzeugt

Mit der Korrektur für falsche DEÜV-Meldungserstellung bei geringfügig beschäftigten Mischfällen und Verwendung des Parameters "Vorauslesen Stammdaten" kommt es fälschlicherweise dazu, dass keine Meldungen mit Grund 36 (Systemwechsel-Meldung) mehr erzeugt werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ BDDEUEV: Korrektur der Meldungserstellung von Meldungen mit Abgabegrund 05, 06, 09

Sie erstellen Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren mit dem Abgabegrund Meldung aktueller Stand Betriebsdaten (05) oder Neuer Dienstleister/neue Abrechnungssoftware (06) mit dem Report RPCBDVD1_OUT. Sie haben die Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Im Anschluss haben Sie eine Initialmeldung mit dem Abgabegrund 09 erstellt und an die BA übertragen. Bei einem darauffolgenden Lauf des Reports RPCBDVD1_OUT wird erneut eine Meldung mit Grund 05 oder Grund 06 im Status <fehlerhaft> erstellt.

Im Protokoll gibt das Programm folgende Fehlernachricht aus: Meldefrist für Personalbereich Berichtswesen .../.... überschritten.

In diesem Fall soll vom System aber keine neue Meldung mit Abgabegrund 05 oder 06 erstellt werden.

Die zuletzt an die BA übertragene Meldung hat den Abgabegrund 01 (Änderungsmeldung). Sie haben keine Änderungen an den Betriebsdaten im System vorgenommen. Beim Ausführen des Reports Report RPCBDVD1_OUT erzeugt dieser erneut eine Änderungsmeldung mit Abgabegrund 01, die inhaltlich gleich zur zuletzt übertragenen Meldung mit Abgabegrund 01 ist. In diesem Fall soll das System keine neue Änderungsmeldung erstellen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DEÜV: Kennzeichen Status Korrektur Grundstellung melden bei keinem besonderen Status**

Fälschlicherweise, nach der Einbau der Korrektur für DEÜV: Infotyp DEÜV (0020) Kennzeichen Status Erweiterung, wurde im DEÜV-Meldeverfahren anstatt der Grundstellung (Leerzeichen) eine Null gemeldet für die Ausprägung kein besonderer Status. Sollten nach Einspielen des Hinweises 3475049 Änderungen am Statuskennzeichen vorgenommen worden sein oder in der DEÜV ein falsches Kennzeichen gemeldet worden sein, so muss der Infotyp DEÜV (0020) Satz noch einmal erneut abgespeichert werden, damit in der DEÜV die korrekten Daten gezogen werden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **rvBEA GML57: Langtext der Hinderungsgründe**

Bei der Verarbeitung von rvBEA-Eingangsmeldungen (GML57) wurde bei Hinderungsgründen nur der Grund als Zahl angegeben ohne Erklärung. Künftig lassen sich die ausführlichen Gründe über den Langtext ansehen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DEÜV: Aktualisierung der Tätigkeitsschlüssel/Berufsbezeichnungen**

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit aktualisiert (Stand Dezember 2023). Es wurden neue Berufsbezeichnungen aufgenommen, veraltete Schlüssel von Berufsbezeichnungen durch neue Schlüssel ersetzt und Schreibweisen bestehender Berufsbenennungen geändert.

Der Tätigkeitsschlüssel und die Berufsbezeichnung werden im Infotyp DEÜV (0020) erfasst. Aktualisiertes Informationspaket zum Tätigkeitsschlüssel 2010 unter www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/lohnabrechnungssoftware

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **UV-Jahresmeldungen: Korrektur der Annahmestelle**

Im Rahmen der Systemprüfung 2024 wurde festgestellt, dass es im DEÜV-Meldeverfahren für UV-Jahresmeldungen (Grund 92) im Report UV-Jahresmeldungen erstellen (RPCUVVD0_OUT) zur Ermittlung einer falschen Annahmestelle kommen kann, sofern es im Zeitraum der Meldungserstellung einen Krankenkassenwechsel gibt. Fälschlicherweise wird im Report die Annahmestelle aus der Krankenkasse im Meldungszeitraum ermittelt. Für UV-Jahresmeldung gilt jedoch die besondere Vorschrift, dass die Annahmestelle aus der gültigen Krankenkasse zum Zeitpunkt der Meldungserstellung ermittelt werden muss.

Das Problem scheint in der Praxis keine Rolle zu spielen, formal verhält sich der Report jedoch nicht korrekt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BDDEUEV: Korrektur des Abgleichs bei der Meldungserstellung**

Das ist eine Korrektur für BDDEUEV: Korrektur der Meldungserstellung von Meldungen mit Abgabegrund 05, 06, 09.

Sie erstellen Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren. Durch den zuvor genannten Hinweis ist ein Fehler beim Abgleich der Meldungen entstanden. Das heißt, dass das Programm den Stand aus den im System gespeicherten Betriebsdaten nicht mit der zuletzt übertragenen Meldung vergleicht. Dadurch werden vom Meldungserstellungsprogramm fälschlicherweise Änderungsmeldungen erstellt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BDDEUEV: Initialmeldungen mit Abgabegrund 09 auch nach dem 31.05.2024 erstellen**

Sie erstellen Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren mit dem Report RPCBDVD1_OUT nach dem 31.05.2024. Das Programm erzeugt nicht wie erwartet eine Meldung mit dem Abgabegrund Initialmeldung (09). Laut Verfahrensanforderung soll das Programm das aber weiterhin ermöglichen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DSFZ: Abbruch bei überlappenden Infotyp Einträgen**

Nach der Korrektur kommt es weiterhin zu Abbrüchen. In diesem Fall sind überlappende Einträge der Infotypen Maßnahmen (0000) sowie Organisatorische Zuordnung (0001) die Ursache.

Sollten überlappende Einträge vorliegen, kann ein DEÜV-Startdatum gesetzt werden, sodass die historischen Schiefstände im System nicht berücksichtigt werden. Der Report Startdatum von SV-Meldungen (RPUSVMD0_START) wurde entsprechend mit der Meldungsart DUF ergänzt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



eAU-Meldeverfahren

❖ **eAU: Laufzeit-/Timeoutprobleme im HR Renewal**

Beim Aufruf des Infotyps Abwesenheiten (2001) im HR Renewal kommt es zu sehr langen Laufzeiten bzw. teilweise auch zum Timeout.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **eAU: Berechtigungsprüfung zum Anlegen von Varianten - Korrektur**

Trotz vorhandener Berechtigung P_VARIANT des Berechtigungsobjekts S_PROGRAM ist es nicht möglich, Varianten für das Programm eAU-Rückmeldungen zu eAU-Anfragen zuordnen (RP_PAYDE_EAU_ASSIGN_NOTIFS) anzulegen, wenn keine Transaktionsberechtigung vorhanden ist.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



EEL Meldeverfahren

❖ Neue Abwesenheit "Kind krank Mitaufnahme KH" (0555)

Mit der Korrektur wird die neue Abwesenheit Kind krank Mitaufnahme KH (Abwesenheit 0555) ausgeliefert.

Neue Abwesenheit

Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz vom 12.12.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde ein neuer Anspruch auf Kinderkrankengeld für berufstätige Eltern eingeführt, sofern diese aus medizinischen Gründen bei einer stationären Behandlung ihres versicherten Kindes mitaufgenommen werden müssen. Es erfolgt hierbei keine Anrechnung auf die Höchstanspruchsdauer für die Betreuung kranker Kinder zu Hause (nach § 45 Abs. 2 und Abs. 2a SGB V). Beim Datenaustausch EEL sind diese Abwesenheiten auch mit dem Abgabegrund "02" zu melden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



SI Notifications

❖ BA-BEA: Schnittstellenerweiterung BAdI Arbeitszeitvergleich und wöchentl. Arbeitszeit

Mit der Korrektur werden die Business-Add-Ins (BAdIs)

BADI_HRPAYDE_EL_AZVERGLEICH (Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Stunden pro Woche für den Baustein Arbeitszeitvergleich (DBAZ bzw. DBEZ)) mit der Methode GET_AZVERGLEICH und

BADI_HRPAYDE_EL_AZWOECH (Ermittlung der wöchentlichen Arbeitszeit des Mitarbeiters für den Baustein Arbeitszeitvergleich (DBAZ bzw. DBEZ)) mit der Methode GET_AZWOECH um den Parameter IR_PERNR erweitert. Damit können weitere Infotyp-Daten zur Ermittlung der Werte herangezogen werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Zahlstellenmeldeverfahren: Neuerstellung von nicht übertragenen Meldungen nach Versionswechsel

Sie haben Meldung im Zahlstellenmeldeverfahren Ende 2023 erstellt. Vor der Übertragung der Meldungen haben Sie die Änderungen zur neuen Datensatzversion ab dem 01.01.2024 eingespielt (Jahreswechsel Support Package). Das Übertragen der Meldungen, die noch in der alten Version erstellt wurden ist dann in 2024 nicht möglich. Bei erneuter Meldungserstellung werden die betroffenen Meldungen nicht in der aktuellen Datensatzversion neu erzeugt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BA-BEA: DSAB keine Meldung bei Ein-/Austritt im selben Monat ohne vollst. Abrechnung**

Beim Erstellen einer Arbeitsbescheinigung für einen Mitarbeiter, dessen Eintritt und Austritt im selben Monat liegen, wurde vom Meldungsersteller (RPCBAVD0_OUT) bisher auch dann eine Arbeitsbescheinigung erstellt, wenn der Monat zum Erstelldatum der Meldung noch nicht komplett abgerechnet war. Laut fachlichem Inhalt sollen Abrechnungszeiträume mit einer vollständigen Abrechnung erst nach Ausscheiden allerdings nicht bescheinigt werden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



AI Meldeverfahren

❖ **UV-Meldeverfahren: Korrekturen am Prüfreport RPUUVAD0_GT_CHECK**

Sie führen den Report Stammdaten/Customizing zu den Gefahrtarifstellen prüfen (RPUUVAD0_GT_CHECK) aus und erhalten die Fehlernachrichten HRPAYDESVUV020 (Keine Daten zum Gefahrtarif &2 (BBNRGT &1) in Tabelle T5D3B vorhanden), HRPAYDESVUV021 (Keine Daten zum UV-Träger &1 in Tabelle T5D3A vorhanden) oder HRPAYDESVUV024 (Gefahrtarifst. &2 (UV-Träger &1) nicht gültig). In folgenden Sachverhalten kann dieser Fehler auftreten:

Es handelt sich um einen Beschäftigten, der einer meldenden Stelle zugeordnet ist, für im Rahmen des Stammdatenabrufs der Beitragsmaßstab 4, 5 oder 6 zurückgemeldet wurde.

Es handelt sich um einen Beschäftigten, dessen zuständiger UV-Träger die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (SVLFG) ist.

Bei der Erstellung des elektronischen Lohnnachweises mit dem Report Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen (RPCUVBD0_OUT) erhalten Sie für diesen Fall die Warnnachricht HRPAYDESVUV056 (UV-Daten (BBNRUV &1, Mitnr &2, Jahr &3) können nicht zugeordnet werden).

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **UV-Meldeverfahren: Fehlerhafte Ermittlung der laufenden Nummer bei Wechsel der Unternehmensnummer**

Für ein Unternehmen ändert sich die Unternehmensnummer. Sie erstellen für die meldende Stelle unter der neuen Unternehmensnummer eine Stammdatenabfrage (Datensatz DSAS) und erhalten eine Ablehnung mit dem Grund DSASY03 (Das Mitglied ist nicht bekannt).

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Mutterschutzgesetz

❖ **Zuschuss Mutterschaftsgeld: Fehlerhafte Grundlagenberechnung bei einer Rückrechnung in den Grundlagenzeitraum eines früheren Mutterschutzes**

Im Falle einer Rückrechnung in den Grundlagenzeitraum einer früheren Mutterschutzfrist gehen die Grundlagen vom früheren Mutterschutz mit in die Grundlagenberechnung für den neuen Mutterschutzzeitraum ein.

Der Fehler tritt nur auf, wenn für die frühere Mutterschutzfrist eine manuelle Vorgabe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld für den gesamten Mutterschutzzeitraum vorliegt und eine Rückrechnung auf diesen erfolgt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Pfändung / Abtretung

❖ EP: Die Programme RPCPCAD0_EP und RPCPL2D0_EP liefern keine Ergebnisse

Die Programme Pfändung Entstehungsprinzip - Ergebnisse der Fiktivberechnungen (RPCPCAD0_EP) und Auswertung Pfändungsergebnisse Entstehungsprinzip (RPCPL2D0_EP) liefern keine Ergebnisse.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024

Ab dem 01. Juli 2024 gelten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gestaffelt nach der Höhe des monatlichen Arbeitslohns sowie nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen. Die unten aufgeführten Werte sind dem Bundesgesetzblatt (Bundesgesetzblatt 2024 Teil I Nr. 160, S.1) und der Berichtigung Bundesgesetzblatt 2024 Teil I Nr. 165a, S.1 entnommen.

Gesetzliche Änderung

Die für die Berechnung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO maßgebenden Beträge ändern sich aufgrund des § 850c Absatz 4 ZPO jedes Jahr zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrags nach § 32a Absatz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Basiszinssatz ändert sich zum 01.07.2024

Der Basiszinssatz ändert sich zum 01.07.2024 auf den Wert 3,37%

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherung

❖ Weiterbeschäftigte Rentner: Erweiterungen im Infotyp 0020 aufgrund von Anforderungen aus der Systemuntersuchung

Mit der Korrektur wird der Infotyp DEÜV (0020) um zusätzliche Felder für Angaben zu weiterbeschäftigten Rentnern erweitert.

Über die zusätzlichen Felder erfolgen bei der Erfassung und Änderung der Daten sowie innerhalb der Abrechnung Plausibilitätsprüfungen für den erfassten Personengruppenschlüssel und den Beitragsgruppenschlüssel im Infotyp Sozialversicherung (0013). Die Erweiterung hat keine Auswirkung auf die Beitragsberechnung in der Abrechnung sowie die Meldeverfahren der Sozialversicherung.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Arbeitszeitflexibilisierung: Störfall-Beitragsberechnung bei vollständiger SV-Freiheit der Beschäftigung

Mit vorheriger Korrektur wurde die Störfall-Beitragsberechnung korrigiert, sodaß auch in SV-Sparten ohne SV-Pflicht eine eventuell vorhandene Störfall-SV-Luft aus vorhergehenden Beschäftigungsverhältnissen noch angewendet werden kann.

Diese Korrektur funktioniert aber nur, wenn das aktuelle Beschäftigungsverhältnis noch mindestens RV-pflichtig (oder berufsständisch versichert) ist. Bei vollständiger SV-Freiheit in allen SV-Sparten wird die Störfall-SV-Luft in der Rentenversicherung immer noch nicht berücksichtigt.

Es ist fachlich nicht ganz klar, ob ein SV-rechtliches Wertguthaben beim Wechsel zu einer vollständig SV-freien Beschäftigung weiterlaufen kann oder ob nicht doch ein Störfall zum Zeitpunkt des Wechsel eintreten muß (dort wäre dann noch RV-Pflicht vorhanden und das Problem würde nicht auftreten).

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Problem in der SV-Berechnung bei rückwirkender Aufgabe einer einmaligen Nettozusage in Kombination mit regulärer Einmalzahlung und Märzklause**

Ist nur relevant für Kunden, die einmalige Nettozusagen rückwirkend aufgeben.

Normalerweise sollte die rückwirkende Aufgabe einer einmaligen Nettozusage vermieden werden. Stattdessen sollte die einmalige Nettozusage immer für die In-Periode aufgegeben werden.

Es gibt jedoch Fälle, in denen die rückwirkende Aufgabe unvermeidlich ist (z.B. bei Austritt mit Wechsel zum Betriebsrentner und Nachzahlung für das aktive Beschäftigungsverhältnis). In diesem Fall muß die einmalige Nettozusage als Entstehungsprinzip mit einer Kopie der Musterlohnart MX51 (Netto geldw.Vort. SachBz.) aufgegeben werden. Dabei tritt ein Problem auf, wenn die einmalige Nettozusage rückwirkend einer Für-Periode Januar, Februar oder März zugeordnet wird und für den gleichen Monat auch rückwirkend aufgegebene reguläre Einmalzahlungen vorhanden sind:

Während der Brutto-Netto-Iteration wird das Zuflußprinzip nicht berücksichtigt (da Abflüsse/Zuflüsse erst unmittelbar vor dem SV-Modul der Echtabrechnung abgearbeitet werden). Es wird daher nicht erkannt, daß eine rückwirkend aufgegebene Einmalzahlung später abfließt und für die Märzklause-Entscheidung nicht herangezogen werden darf. Genauso wird nicht erkannt, wenn aus vorangehenden Perioden ein Zufluß vorhanden ist, der eventuell in der Für-Periode stoppt und dort eine Märzklause auslösen könnte.

Die Entscheidung über Anwendung der Märzklause während der Brutto-Netto-Iteration wird also auf einer falschen Grundlage getroffen, wenn ein Zufluß oder Abfluß von Einmalzahlungen vorliegt. Da eine einmal "erkannte" Märzklause während der Iteration auch in der Echtabrechnung durchgeführt werden muß, kann es also sein, daß nicht nur das Ergebnis der Nettozusage falsch ist, sondern darüber hinaus auch die Verbeitragung einer regulären Einmalzahlung in der Echtabrechnung falsch läuft.

Beispiel

Austritt zum 31.03.

Firmenrentner ab 01.04.

Reguläre Einmalzahlung in Periode 04 rückwirkend für Periode 03

Die SV-Luft in 03 reicht nicht aus, die Einmalzahlung vollständig zu verbeitragen. Trotzdem wird keine Märzklause gerechnet, da die Einmalzahlung in Periode 04 angelegt wurde.

Einmalige Nettozusage in Periode 05 rückwirkend für Periode 03

Während der Netto-Hochrechnung wird nicht erkannt, daß die Einmalzahlung aus In-Periode 04 nicht für die Märzklause relevant ist, da sie zu diesem Zeitpunkt noch in der Lohnart /103 enthalten ist. Während der Iteration wird diese Einmalzahlung irrtümlich für die Märzklause-Entscheidung berücksichtigt. Dadurch wird auf "Märzklause" entschieden.

Die Netto-Hochrechnung wird deshalb mit falschen SV-Beiträgen (Anwendung der Märzklause) durchgeführt. Außerdem wird durch die Märzklauseanwendung während der Iteration die Märzklause für die Echtabrechnung erzwungen, d.h. die reguläre Einmalzahlung aus In-Periode 04 wird jetzt - irrtümlich - unter Märzklause verbeitragt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Infotyp 0020: Korrekturen zu weiterbeschäftigten Rentnern

Fälschlicherweise, nach der Korrektur Weiterbeschäftigte Rentner: Erweiterungen im Infotyp 0020 aufgrund von Anforderungen aus der Systemuntersuchung, kamen in der Abrechnung für zu viele Fälle Warnungen/Fehler wegen falscher Infotyp-Schlüsselungen hoch und beim Kopieren von Infotyp DEÜV (0020) Sätzen gab es bei dem Feld Verz. RV-Freiheit auch unbegründete Fehlermeldungen.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich



Altersteilzeit

❖ ATZ: Die Lohnarten /4S1 und /4S3 werden im Fiktivlauf nicht entsprechend der Schlüsselung ihrer Primärlohnarten korrigiert

Werden die Lohnarten für sonstige Bezüge in der Verarbeitungsklasse 47 mit den Ausprägungen R oder S geschlüsselt, wird der Betrag dieser Lohnarten in der Personalrechenregel D011 direkt in die Lohnarten /4S1 Son. Steuerbrutto DBA/ATE oder /4S3 Mj. Steuerbrutto DBA/ATE abgestellt.

In den Fiktivläufen für Altersteilzeit wird der Betrag der Primärlohnarten anhand der Schlüsselung in den Verarbeitungsklassen 68 und 70 verändert. Fälschlicherweise wird diese Änderung der Beträge nicht in die abgeleiteten Lohnarten /4S1 oder /4S3 übernommen.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuern

❖ CALC: Neue Ausprägung PNLA der Abrechnungsfunktion DST für Prüfung laufender Nachzahlungen

Einkünfte für eine mehrjährige Tätigkeit werden nach §34 Abs. 1 und 2 EStG ermäßigt besteuert (Fünftelregelung)*. Diese Regelung gilt auch für laufende Nachzahlungen, die sich über mehr als zwölf Monate erstrecken

Bislang gibt es in der SAP-Personalabrechnung keine Unterstützung, laufende Nachzahlungen von mehr als zwölf Monaten zu ermitteln.

* Im Lohnsteuerverfahren wird die ermäßigte Besteuerung ab dem Jahr 2025 gestrichen. Eine Ausweisung der Zahlung als mehrjährig (LStB) muss aber weiterhin erfolgen, da im Veranlagungsverfahren eine ermäßigte Besteuerung möglich ist.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ Falsche Rundung bei Pauschalsteuerberechnung

Die Abrechnungsfunktion DST PST rundet die berechnete pauschale Lohnsteuer kaufmännisch.

Bei der Berechnung der Pauschalsteuern ist, wie auch bei der Berechnung der Lohnsteuer, die Rundungsvorschrift des § 39b Absatz 2 Satz 10 EStG* anzuwenden. Nach der Vorschrift sind die berechneten Pauschalsteuern nicht centgenau zu runden, sondern Bruchteile von Cents sind zu vernachlässigen.

(*) Bruchteile eines Cents, die sich bei der Berechnung nach den Sätzen 2 und 9 ergeben, bleiben jeweils außer Ansatz.

✔ Lösung

Im SAP-Standard ab 01.01.2025 aktiv. Eine Vorabkorrektur ist möglich



Versorgungsadministration

❖ **MaFz: Erweiterungen mietenstufenabhängiger Familienzuschlag Land Bayern (17): Besitzstand Besoldung OFZ wird beim Sterbegeld nicht berücksichtigt**

Bei der Berechnung des Sterbegeldes fehlt für die Grundlage der Bemessung im Sterbemonat der Besitzstand aus dem Orts- und Familienzuschlag. Es besteht der Zeit keine Möglichkeit den notwendigen Aufruf für die Hinzunahme des Besitzstandes in die Bemessungsgrundlage zum Sterbegeld modifikationsfrei aufzunehmen.

Darüber hinaus wird das Sterbegeld für verstorbene Eremiten aufgrund des Wegfalls des Ehegattenbestandteils ab Beginn der Hinterbliebenenversorgung falsch berechnet. Im Versorgungsbezug, der als Grundlage für das Sterbegeld verwendet wird, fehlt der Ehegattenbestandteil.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Standardbescheid Anlage Festsetzung Versorgungsbezüge (0021): doppelter Andruck von Kürzungsgründen zur Zähler-/Nennerkürzung**

Im Standardbescheid Anlage Festsetzung Versorgungsbezüge (Bescheid-ID 0021) kommt es im Fall der Witwenversorgung mit Verwendung der Zähler-/Nennerkürzung zum vermeintlich doppelten Andruck der Kürzungsgründe.

Tatsächlich wird im Bescheid die Zeile mit der Kürzung des Witwenzuschlags nach § 50c BeamtVG unterdrückt, wenn sich 0 EUR ergibt. Die nachfolgende Zeile mit dem Kürzungsgrund wird jedoch im Bescheid dargestellt, unmittelbar unter der Kürzung zur erdienten Hinterbliebenenversorgung, so dass der Kürzungsgrund doppelt erscheint.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Zusatzversorgung

❖ **ZV-Meldewesen: Für die VBL fehlen obligatorische Abschnitte mit 0,00 EUR Umlagen oder Beiträgen**

Bei der Meldungserstellung mit dem Programm Meldungserstellung (ZV-Meldewesen) (RPCZVMD2) für die VBL fehlen obligatorische Abschnitte mit 0,00 EUR Umlagen oder Beiträge:

Sofern der Arbeitgeber freiwillig die Arbeitnehmerumlagen übernimmt und daher der Umlagesatz für Arbeitnehmer 0,00 Prozent beträgt, benötigt die VBL dennoch Abschnitte für den Einzahler 03 mit 0,00 EUR Umlagen.

Sofern bei VBL-Ost Abschnitte mit geringem Entgelt (Centbeträge) vorliegen und damit der darauf entfallende Beitrag 0,00 EUR beträgt, benötigt die VBL dennoch Abschnitte für den Arbeitgeberbeitrag mit Versicherungsmerkmal 15 und 0,00 EUR Beiträgen.

Im SAP-Standard werden in beiden Fällen die oben beschriebenen Abschnitte nicht gebildet. Die Meldungen werden daher von der VBL abgelehnt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz

❖ IT0038: Die Wertheilfe zur Gemeindenummer zeigt keine zur Wohnadresse passenden Gemeinden an (stattdessen 500 anderen Gemeinden)

Sie möchten über die Wertheilfe zur Gemeindenummer in IT0038 eine zur Postleitzahl des Wohnortes (z.B. PLZ 4914 in CH) aus IT0006 passende Gemeindenummer auswählen:

In der Auswahlliste erscheinen fälschlicherweise anstelle der erwarteten passenden Gemeinden (z.B. für PLZ 4914 die Gemeindenummer 337) die ersten 500 Gemeinden des Kantons (z.B. 500 der 774 Einträge zum Kanton BE). Gleichzeitig erscheint die Warnung, dass nur die ersten 500 Treffer angezeigt werden. Der Fehler tritt scheinbar zufällig nur bei bestimmten Postleitzahlen auf. In den Fällen wo das Symptom auftritt ist die korrekte Gemeinde auch nicht in den angezeigten 500 Treffern enthalten.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Tab. Zusatzprot. - Funktion CHSV fehlt in Wertheilfe zum Parameter "Inhalt (Funktionen)"

Sie verwenden das tabellarische Zusatzprotokoll (ALV Anzeige von Zwischenergebnissen in der Abrechnung der Abrechnungstreiber: RPCALCC0 oder RPCALCC0_CE) mittels Benutzerparameter 'HRPAYCH_PLOG_ALV'.

In der Wertheilfe zum Parameter "Inhalt (Funktionen)" (SO_CHM2-LOW) fehlen fälschlicherweise die Einträge zur Protokollierung der Abrechnungsfunktion 'CHSV'.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ELM 5: QSt, Zusätzliche Personendaten ohne Zahlungen nach Austritt

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Mit der Installation des SAP-Hinweises 3464628 werden bei einer monatlichen Quellensteuermeldung für bereits ausgetretene/inaktive Personen, die keine Quellensteuer relevanten Zahlungen nach Austritt erhalten, zusätzliche Personendaten (<MarriagePartner>, <Children>) gemeldet.

Im B2A-Manager wird in diesem Fall unter Umständen folgender (soap fault) Fehler ausgegeben: "Die Lohnsummen (SalaryTotals) für den Empfänger mit der Nummer ... in der Domäne TaxAtSource sind nicht vorhanden"

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **QST21/ELM 5.0: Laufzeitfehler in HRFORM bei QST-Grenzgänger (Frankreich/Italien)**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Werden in der Auswahl des QST-Grenzgänger (Frankreich/Italien) Reports (HRFORM 'SAP_QSTC2_CH01') Personen mit einer nicht numerischen Quellensteuerpflicht 'A' ("VR-Honorar Wohns.im Ausland (ELM40)") oder 'B' ("VR-Honorar Wohns.im Ausland (ELM40)") selektiert und verarbeitet, bricht unter Umständen das System mit folgendem Laufzeitfehler ab:

Laufzeitfehler CONVT_NO_NUMBER
ABAP: Programm CL_HRPAYCH_P0038_HELPER

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ZVB: AHV-pflichtiger Bruttostundenlohn (Summenlohnart 'HSAL') falsch vorbelegt**

Sie erstellen mittels dem Infotyp 3394 ("Zwischenverdienstbescheinigung (CH)") eine Zwischenverdienstbescheinigung.

Nach der Installation des SAP-Hinweises '3388689' erfolgt bei einer Vorbelegung des "AHV-pflichtigen Bruttostundenlohns" (Ziffer 9, Feld 'WA_AHV_BR_H') mittels der Summenlohnart 'HSAL' die Verarbeitung nur einer konfigurierten Lohnart (Sicht 'V_T596J', Teilapplikation 'ZVB1').

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ELM 5: Abholen des Resultats schlägt fehl (interner Fehler beim Interpretieren der Antwortnachricht)**

Sie haben eine ELM 5 Lohnmeldung erfolgreich gesendet und erfolgreich den Status abgefragt. Es liegen Resultate zur Abholung bereit (z.B. Quellensteuerresultate).

Sie wechseln in der Prozessdatenübersicht in die Tabelle "Verwaltung der Resultatsabfragen" und möchten mittels Druckknopf "Resultat anfordern" ein Resultat abholen. Das System zeigt einen Dialog mit folgender Fehlermeldung:

Interner Fehler beim Interpretieren der Antwortnachricht (XML):

Element

'{http://www.swissdec.ch/schema/sd/20130514/SalaryDeclarationServiceTypes}GetResultFromDeclareSalaryResponse' erwartet

Sie haben bereits verwandten Hinweis 3418954 eingespielt. Der Fehlerdialog erscheint beim Abholen der Resultate zwar u.U. nicht mehr, aber bei Domänen Quellensteuer und Statistik kommt es ggf. zu Problemen bei der Anzeige des Resultats.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **QST21: Kumulation von QSt-Basen bei manuell erfassten 20 Arbeitstagen in der Schweiz**

Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie erfassen für eine quellensteuerpflichtige Person manuell 20 "Arbeitstage in der Schweiz" (Musterlohnart M772), was auch dem Default ('/3B3' = 20) entspricht, wenn die 'Arbeitstagen CH' nicht explizit erfasst werden. In diesem Fall erfolgt jedoch eine unberechtigte QSt-Berechnung auf Basis dieser

manuell erfassten 20 "Arbeitstage in der Schweiz" und die QSt-Basislohnarten ('/314', '/315') werden entsprechend verändert.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. . Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ **ELM 5: AHV/ALV, Keine Ein-, Austrittsmeldung bei Wechsel der Ausgleichskassennummer**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erzeugen eine monatliche AHV-/ALV-Meldung mit dem ELM-Datenextraktor (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00_M02_LELM0').

Der Wechsel der Ausgleichskassennummer erzeugt unter Umständen keine Ein-Austrittsmeldung (EMA) der monatlichen AHV-/ALV-Meldung.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. . Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ **ELM 5: QSt, Fehler bei unterm. Wechseln der Organisatorischen Zuordnung und weitere Korrekturen**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine Quellensteuermeldung für einen Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMC0', Transaktion: 'PC00_M02_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumententyp: '0005') aus und haben im Selektionsbild die Domäne 'QSt' ausgewählt.

Im Protokoll der Lohnmeldung (ELM 5) des Datenextraktors erhalten Sie unter Umständen die folgende Warnung: "Clusterstruktur PAY_RESULT existiert für HCM Lokalisierung nicht. L/R-Grp. zur org. Zuordn. nicht gefunden"

Diese Warnung kann unter folgenden Voraussetzungen auftreten:

Bei einem quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter mit einem untermonatigen "Organisatorischen Wechsel (IT0001)" zum Letzten eines Monats (z.B.: ein Wechsel zum 31. März)

Bei einem quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter mit einem untermonatigen Ein- und Austritt im gleichen Monatsmonat (z.B.: Eintritt am 05. Februar und Austritt am 22. Februar im gleichen J

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. . Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ **ELM 5: LAW (CE), LAW 2005 (CE), Ziffer 13.1.1 "Effektive Spesen - Reise, Verpflegung, Übernachtung" nicht korrekt bei Rückrechnung**

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW3_CE') aus.

ODER

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 4.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis 2005 (CE Version)" ('RPLLAWC2_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW2_CE') bzw. "Lohnausweis 2005" ('RPLLAWC2', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW2') aus.

Es gibt Mitarbeiter für die eine Rückrechnung in das Vorjahr durchgeführt worden ist und für die im Vorjahr Effektive Spesen gem. Ziffer 13.1.1 ausbezahlt worden sind (Kreuz im kleinen Feld bei Ziffer 13.1.1). Die Auszahlung der Effektiven Spesen gem. Ziffer 13.1.1 erscheint fälschlicherweise erneut im aktuellen Jahr.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. . Eine Vorabkorrektur ist möglich

❖ **HR CH (CE): Laufzeitfehler bei sehr hohem Jahresgehalt (RPCALCC0_CE)**

Sie verwenden die CE Personalabrechnung Schweiz (Report RPCALCC0_CE) gemäss Hinweisen 1849119 bzw. 1888961 und führen die Personalabrechnung aus.

Sie rechnen eine Person ab, die ein Jahresgehalt (Infotyp "Basisbezüge", Feld 'ANSAL') grösser '999.999.999,99' hat. Dies führt unter Umständen in der Personalabrechnung der Schweiz zu folgendem Laufzeitfehler (CX_SY_CONVERSION_OVERFLOW):

Laufzeitfehler UNCAUGHT_EXCEPTION
Ausnahme CX_SY_NO_HANDLER
ABAP: Programm RPCALCC0_CE

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. . Eine Vorabkorrektur ist möglich